Binnenmarktpolitik

VOLKER NIENHAUS / ARND BUSCHE

Zur Unterstützung der Einführung des Euro am 1. Januar 1999 bemühte sich die Kommission, die Vollendung des Gemeinsamen Marktes für Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital weiter voranzutreiben. Dem Aktionsplan für den Binnenmarkt vom 4. Juni 1997 folgend, leitete sie eine Vielzahl von Maßnahmen ein, die dazu beitragen sollen, die vier strategischen Ziele des Aktionsplans (wirksamere Gestaltung der Binnenmarktvorschriften, Beseitigung von Marktverzerrungen, Beseitigung von Mobilitätshemmnissen, Umsetzung des Binnenmarktes für Bürger) zu verwirklichen. Schließlich wollte die Kommission durch eine Unternehmensbefragung weiteren Aufschluß über die Wirksamkeit des Binnenmarktprogramms erhalten. Dieser Frage geht auch eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft durchgeführte Untersuchung des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) nach, in der die Ergebnisse des von der Kommission initiierten Studienprogramms zur Wirksamkeit des Binnenmarktes zusammengefaßt und die Einzelstudien kritisch gewürdigt werden.[1]

Stand der Verwirklichung des Binnenmarktes

Der 1. Januar 1999 als Stichtag für die Implementierung der letzten noch umzusetzenden Binnenmarktvorschriften konnte von den Mitgliedstaaten nicht eingehalten werden. Allerdings sind deutliche Fortschritte zu erkennen: Seit März 1998 ist die Quote der mindestens in einem Mitgliedstaat nicht umgesetzten Richtlinien von 20,9% (26.3.1998) auf nunmehr 13,3% (3.3.1999) zurückgegangen.[2] Finnland und Dänemark weisen den höchsten, Luxemburg und Griechenland den niedrigsten Umsetzungsgrad auf. Die größten Fortschritte bei der Transformation der Binnenmarktvorschriften in nationales Recht konnten von Mai 1998 bis März 1999 Deutschland und Belgien verzeichnen, während bei anderen Mitgliedstaaten, wie Griechenland und Schweden, das Umsetzungsdefizit zunahm. Eine sektorale Aufschlüsselung der Binnenmarktvorschriften zeigt, daß die Umsetzung besonders schleppend in den Bereichen Telekommunikation/audiovisueller Sektor, Verkehr und Öffentliches Auftragswesen erfolgt.

Die Kommission leitete als Hüterin der Verträge eine Vielzahl von Verfahren gegen jene Mitgliedstaaten ein, die den Gemeinsamen Markt durch eine fehlerhafte Umsetzung oder Anwendung von Binnenmarktvorschriften gefährden. Die Zahl der seit Veröffentlichung des ersten Binnenmarktanzeigers (19.11.1997) angestrengten Vertragsverletzungsverfahren stieg deutlich an, was vor allem darauf

zurückgeht, daß die Kommission bei vermuteten Verfehlungen von Mitgliedstaaten statt einem informellen Auskunftsersuchen Fristsetzungsschreiben übermittelt, die gemäß Art. 226 EGV die erste Phase eines Vertragsverletzungsverfahrens darstellen. Eine inhaltliche Analyse der Verfahren zeigt, daß insbesondere der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie das Niederlassungsrecht von Vertragsverletzungen betroffen sind. Während sich die Kommission und der jeweilige Mitgliedstaat bei einer Auseinandersetzung in diesen Bereichen meist außergerichtlich einigen, ist in anderen Gebieten (Steuerwesen, Verkehr) der Anteil der vom EuGH entschiedenen Fälle vergleichsweise hoch. Dies läßt den Schluß zu, daß gerade dort die Auffassungen über die Anwendung des Gemeinschaftsrechtes zwischen EU-Institutionen und Mitgliedstaaten stark divergieren.

Den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten zur Binnenmarktvollendung legte die Kommission auf die Bereiche Finanzdienstleistungen, elektronischen Geschäftsverkehr, Steuerwesen und Schutz geistigen Eigentums.

Finanzdienstleistungen und elektronischer Geschäftsverkehr

- Parallel zur Einführung des Euro schlug die Kommission Maßnahmen in bezug auf die Gebührenerhebung der Banken im Binnenmarkt vor: Insbesondere sollen die Geldinstitute über die ab dem 1. Januar 1999 veränderten Gebühren im Zusammenhang mit Fremdwährungsgeschäften innerhalb der Euro-Zone Auskunft erteilen. Außerdem werden Kontaktstellen eingerichtet, denen die Nutzer von Finanzdienstleistungen Verstöße der Banken gegen die geforderte Gebührentransparenz melden können. Die mit der ausgeweiteten Informationspflicht der Banken verbundene Verschärfung des Wettbewerbes sowie die durch Wegfall der Wechselkursrisiken induzierten Kostenersparnisse der Kreditinstitute sollen dazu führen, daß das Gebührenniveau im Binnenmarkt sinkt und das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Euro und in das Finanzsystem wächst.
- Vor dem Hintergrund der Euro-Einführung schlug die Kommission einen Aktionsrahmen vor, der funktionsfähige europäische Kapitalmärkte sichern und Beschränkungen hinsichtlich des grenzüberschreitenden Erbringens von Finanzdienstleistungen im Binnenmarkt beseitigen soll.[3] Nach Ansicht der Kommission bedarf es dazu keiner Vielzahl neuer Vorschriften, sondern einer wirksameren Umsetzung des bestehenden rechtlichen Rahmens durch die Mitgliedstaaten, einer verbesserten Aufsicht der Rechtsanwendung durch die Kommission selbst sowie einer klaren und einheitlichen Interpretation der EU-Regelungen.
- Zur Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus im Finanz-Binnenmarkt schlug die Kommission zwei Richtlinien vor, die jeweils einen Rechtsrahmen bezüglich des Fernverkaufs von Finanzdienstleistungen[4] sowie der Emission von elektronischem Geld im Binnenmarkt[5] schaffen sollen. Neben der Wahrung von Schutzinteressen beabsichtigen beide Maßnahmen auch die Förderung innovativer Formen des Handels mit Finanzdienstleistungen.

- Um die Anzahl von Straftaten im Binnenmarkt zu reduzieren, beabsichtigt die Kommission die Ausdehnung des Anwendungsbereiches der EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche.[6] Dabei soll sowohl der Kreis der durch sie erfaßten Tätigkeiten und Berufe erweitert als auch die Zahl der strafbaren Handlungen, auf die sich die Richtlinie bezieht, zunehmen. Im gleichen Kontext steht die Initiative der Kommission, Betrugs- und Fälschungsdelikte in Verbindung mit bargeldlosen Zahlungsmitteln zu bekämpfen.[7] Um Vergehen dieser Art im Binnenmarkt wirksam entgegen treten zu können, sollen derartige Rechtsbrüche in jedem Mitgliedstaat als Straftat gewertet und entsprechend geahndet werden. Gleichzeitig sieht die Mitteilung Maßnahmen für eine verbesserte Kooperation der in den Mitgliedstaaten für die Bekämpfung von Betrug und Fälschungen zuständigen Stellen vor.
- Im November 1998 nahm die Kommission eine Richtlinie an, welche die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt fördern soll.[8] Diese ist vor allem für den wachsenden Handel im Internet von Bedeutung. Der Kommissionsvorschlag beantwortet insbesondere die Frage nach der Niederlassung eines Anbieters und verlangt die Aufhebung von Verboten des Einsatzes elektronischer Medien beim Vertragsabschluß. Letzteres unterstützt einen Richtlinienvorschlag der Kommission vom 13. März 1998 hinsichtlich der Nutzung elektronischer Signaturen, mit deren Hilfe es dem Adressaten möglich gemacht wird, sowohl den Absender der Daten zu identifizieren als auch etwaige Änderungen an einem signierten Dokument festzustellen.[9] Im Rahmen der Richtlinie werden Mindestvorschriften für Sicherheit und Haftung festgelegt, durch die dem Schutzinteresse der am elektronischen Geschäftsverkehr beteiligten Personen Rechnung getragen werden soll. Man hofft, daß sich bei steigendem Vertrauen der elektronische Geschäftsverkehr ausweiten wird, was die Wettbewerbsfähigkeit der EU positiv beeinflussen könnte. Allerdings konnte der Ministerrat nicht, wie geplant, am 27. November 1998 eine Einigung über den Kommissionsvorschlag erzielen, so daß auf europäischer Ebene eine verbindliche Regelung über den Umgang mit elektronischen Signaturen noch aussteht.

Besteuerung von Zinseinkünften und Mehrwertsteuer

- Ein Richtlinienvorschlag der Kommission vom Mai 1998 zielte darauf ab, den durch unterschiedliche Besteuerung von Zinserträgen im Binnenmarkt hervorgerufenen Steuerwettbewerb einzudämmen.[10] Damit gewährleistet ist, daß die Vereinnahmung grenzüberschreitender Zinszahlungen eine Steuerschuld des Empfängers nach sich zieht, wurde jedem Mitgliedstaat gemäß Kommissionsentwurf das Wahlrecht eingeräumt, entweder eine Quellensteuer in Höhe von mindestens 20% zu erheben, oder eine Meldepflicht der Banken gegenüber dem Wohnsitzfinanzamt des Zinsempfängers einzuführen. Diese Initiative soll entsprechend der Forderung des Aktionsplanes für den Binnenmarkt zur Beseitigung von Marktverzerrungen beitragen.
- Des weiteren schlug die Kommission mehrere Maßnahmen vor, die eine

Vereinfachung des innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuersystems zum Ziel haben. So wird angeregt, das gemeinschaftsrechtliche Erstattungsverfahren aufzugeben. Statt dessen sollen die Steuerschuldner die Möglichkeit erhalten, in ihren periodischen Steuererklärungen jene Mehrwertsteuer in Abzug zu bringen, welche sie an Finanzämter in Nicht-Wohnsitzstaaten abgeführt haben. Hinsichtlich der weiteren Ausdehnung des elektronischen Handels nahm die Kommission eine Mitteilung an, in der Maßnahmen zur Wahrung von Sicherheit, Einfachheit und Neutralität des Mehrwertsteuersystems aufgeführt werden.[11]

Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums

- Im Februar 1999 kündigte die Kommission auf der Grundlage eines Grünbuchs vom Juni 1997 Maßnahmen zur Verbesserung des Patentschutzes in der EU an. Ziel ist es, den Patentschutz innerhalb der Gemeinschaft zu vereinfachen und kostengünstiger zu gestalten. Die Kommission plant unter anderem die Ausarbeitung eines Verordnungsvorschlages zur Einführung eines Gemeinschaftspatentes, welches sowohl die Patentverwaltung als auch die Durchsetzung patentrechtlicher Ansprüche erleichtern soll.
- Zum Schutz des gewerblichen Eigentums nahm die Kommission im Oktober 1998 ein Grünbuch zur Bekämpfung von Fälschungen und Piraterie im Binnenmarkt an.[12] Dieses zielt auf die Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Verbesserung des status quo beim Rechtsschutz ab. Möglichkeiten für eine wirksamere Bekämpfung von Piraterie können sich durch eine verbesserte Kooperation zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten sowie zwischen den Überwachungsaktivitäten der Privatwirtschaft selbst und den nationalen Verwaltungen ergeben.

Vereinfachung des Binnenmarktrechtes

In dem Bemühen, das Binnenmarktrecht für die Bürger verständlicher zu machen, wurde die SLIM-Initiative mit der Phase III und IV fortgesetzt:

- Phase III hatte Regelungen zur Koordinierung von Sozialversicherungssystemen sowie des Versicherungswesens und zur elektromagnetischen Verträglichkeit von in unterschiedlichen Mitgliedstaaten hergestellten elektrischen Geräten zum Gegenstand. Diese Phase wurde mit zahlreichen Empfehlungen für das zukünftige Handeln der Kommission zum Abschluß gebracht.
- Der daran anschließende Abschnitt IV hat Vereinfachungen auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechtes, des Rechtes gefährlicher Substanzen und des Verpackungswesens zum Ziel. Er soll in der ersten Hälfte des Jahres 1999 mit Empfehlungen für die Kommission beendet werden.

Dialog mit Bürgern und Unternehmen

Um einen benutzerfreundlichen Zugang zu den das Binnenmarktprogramm betreffenden Informationen zu schaffen und anhand von Rückmeldungen aus der Wirt-

schaft Wege zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Gemeinsamen Marktes zu ermitteln, startete die Kommission die Initiative „Dialog mit Bürgern und Unternehmen" und richtete entsprechende Kontaktstellen in jedem Mitgliedstaat ein. Für die Unternehmen hat die Kommission einen „One Stop Internet Shop für die Wirtschaft (OSIS)" auf den Web-Seiten der Europäischen Union geschaffen.[13] Ziel dieses Shops ist es, insbesondere den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu Informationen über das Recht des Binnenmarktes und zu Beratungsdienstleistungen zu verbessern. Ebenfalls im Internet installierte die Kommission eine Servicestelle für EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat einer Beschäftigung nachgehen wollen.[14] Das Informationsangebot reicht von nützlichen Adressen für die Arbeitssuche bis zu den Modalitäten, die bei einer Beschäftigung in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu beachten sind.

Osterweiterung und Binnenmarkt

Am 4. November 1998 legte die Kommission einen Bericht vor, der die Fortschritte der mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) zur Erfüllung der Beitrittskriterien dokumentiert.[15]

- Die Bewertung der Situation in den Bewerberstaaten wurde unter anderem anhand der Kriterien „Bestehen einer funktionsfähigen Marktwirtschaft" und „Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck im Binnenmarkt standzuhalten," vorgenommen. Die Untersuchung kommt zu dem Schluß, daß keiner der Staaten beide Anforderungen vollständig erfüllt. Allerdings werden große Fortschritte in Ungarn, Polen, Lettland und Litauen festgestellt, während sich die Situation in Rumänien sogar verschlechtert hat.
- Betrachtet man den Prozeß der Übernahme des „acquis communautaire" in Mittel- und Osteuropa, so ergibt sich ebenfalls ein differenziertes Bild. Auf der einen Seite stehen die Länder Ungarn, Lettland und Estland mit einer recht erfolgreichen Angleichung des eigenen Rechtssystems an das der Gemeinschaft. Im Gegensatz dazu konnten die Tschechische Republik, die Slowakei und Slowenien ihr anfängliches hohes Tempo bei der Anpassung nicht beibehalten. Dabei erweisen sich insbesondere staatliche Beihilfen sowie Normung, Zertifizierung und Umwelt als problematische Bereiche für die Umsetzung des Binnenmarktrechtes in den beitrittswilligen Staaten.

Die Kommission beabsichtigt, künftig jährliche Berichte über die Fortschritte der Bewerberländer zu erstellen, anhand derer der Rat seine Position bei Verhandlungen mit den MOEL festlegen kann. Kommt die Untersuchung zu dem Schluß, daß ein Kandidat sämtliche Kriterien für den Beitritt erfüllt, so wird die Kommission dies dem Rat in einem entsprechenden Empfehlungsschreiben mitteilen.

Wirksamkeit des Binnenmarktes

Um die Folgen des Binnenmarktes bezogen auf die Geschäftstätigkeit europäischer Unternehmen in den Jahren 1996 bis 1998 zu ermitteln, führte die Kommission eine

Befragung durch. Dem gleichen Zweck diente die vom DIW vorgenommene kritische Aufarbeitung des Studienprogramms der Kommission von 1996, auf dessen Grundlage der Aktionsplan für den Binnenmarkt entwickelt worden war.

- Die Befragung von 4.000 Unternehmensleitern im September 1998 ergab, daß die Folgen des Binnenmarktes von der überwiegenden Mehrzahl der befragten Personen, besonders aber von den Managern großer Unternehmen positiv beurteilt werden. Über die Hälfte der Betriebe beobachtete in den letzten beiden Jahren einen Abbau von Handelsschranken innerhalb der EU. Hindernisse werden nach wie vor in zusätzlichen Kosten für die Anpassung von Produkten an einzelstaatliche Spezifikationen, ungewohnten Test-, Genehmigungs- und Zertifizierungsverfahren sowie staatlichen Beihilfen, die Wettbewerber aus den jeweiligen Mitgliedstaaten begünstigen, gesehen. Hervorgerufen werden diese Schwierigkeiten nach den Angaben der Unternehmen unter anderem durch fehlende Informationen über bestehende EU-Regelungen sowie die Uneinheitlichkeit der Vorschriften in Europa. Auffällig ist, daß der überwiegende Teil der Unternehmen nichts zur Beseitigung der Hindernisse unternommen hat. Von den befragten Managern wird darauf verwiesen, daß die Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf europäischer Ebene oft an mangelnder Rechtskenntnis und fehlender Marktinformation scheitert. Insofern erscheinen die Bemühungen der Kommission sinnvoll, den Dialog zwischen Marktakteuren und Behörden auf europäischer Ebene zu intensivieren, damit die Betriebe ihre Rechte besser wahrnehmen und durchsetzen können.
- Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, der nach den Aussagen der Unternehmen für Geschäfte im Binnenmarkt eher angestiegen ist, werden Maßnahmen gefordert, die eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen nach sich ziehen. Dabei wurde vor allem der Wunsch nach einer Vereinfachung der geltenden Vorschriften geäußert. Diesem Anliegen versucht die Kommission durch die Fortführung der 1996 begonnenen SLIM-Initiative gerecht zu werden.
- Die einzelnen Untersuchungen im Rahmen des Studienprogramms der Kommission von 1996 schlußfolgern, daß der Binnenmarkt in vielen Sektoren überwiegend positiv zu beurteilen ist. Es wird insbesondere auf einen Preisrückgang in der Nahrungsmittelindustrie, bei den Telekommunikationsausrüstungen sowie in weiten Teilen des Dienstleistungssektors verwiesen.
- Für eine endgültige Bewertung der Wirkungen eines Abbaus weiterer technischer Handelshemmnisse, der Verbesserung gewerblicher Schutzrechte, der Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesen und der Kapitalmarktliberalisierung ist es noch zu früh. In keinem dieser Bereiche wurde der Binnenmarkt bisher vollendet. Im Bereich der technischen Handelshemmnisse haben sich die zu Beginn des Binnenmarktprogramms mit dem „Prinzip der gegenseitigen Anerkennung" sehr hoch gesteckten Erwartungen nicht erfüllt, da die Mitgliedstaaten seine Anwendung zu oft mit Verweis auf die „Schutzklauseln" des Art. 30 EGV verhindert haben. Wesentlich erfolgreicher war der „neue Ansatz der technischen Harmonisierung", wonach Produkte, die den freiwillig zu beachtenden Euro-Normen entsprechen, frei in der Gemeinschaft ver-

trieben werden können. Auf dem Gebiet des öffentlichen Beschaffungswesens läßt sich zwar ein Anstieg der EU-weiten Ausschreibungen konstatieren, allerdings wird bei weitem noch nicht immer die Möglichkeit der Auftragsvergabe an ein Unternehmen eines anderen Mitgliedstaates genutzt.

- Befürchtungen, daß sich die EU nach Verwirklichung des Binnenmarktes zu einer Festung entwickeln würde, zu der Wettbewerber aus Drittstaaten keinen Zutritt finden, haben sich nicht bewahrheitet; vielmehr sind wachsende Marktanteile außereuropäischer Unternehmen festzustellen. Der verstärkte Wettbewerb innerhalb Europas scheint insbesondere bei Konsum- und Investitionsgütern zu einer Vereinheitlichung der Preise geführt zu haben. Dem Gemeinsamen Markt wird zudem eine positive Rolle hinsichtlich des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und der Konvergenz zugeschrieben: Wettbewerbsschwächere Länder, bei denen negative Auswirkungen des Binnenmarktprogramms vermutet wurden, konnten gegenüber wirtschaftlich starken Regionen aufholen, was jedoch auch auf die umfangreiche Unterstützung aus den EU-Strukturfonds zurückzuführen sein dürfte.

Hinsichtlich der Ergebnisse des neuen Studienprogramms der Kommission sind zwei Bedenken vorzubringen:

- Der Zeitraum, für den relevante Daten gesammelt und ausgewertet werden konnten, ist oft zu kurz, um empirisch überzeugend abgesicherte Rückschlüsse auf die Auswirkungen des Binnenmarktes ziehen zu können. Zudem handelt es sich beim Binnenmarktprogramm um eine ordnungspolitische Reform, deren Konsequenzen erst mittel- bis längerfristig vollständig sichtbar werden.
- Die beobachtbaren realwirtschaftliche Veränderungen innerhalb der EU können nicht nur auf das Binnenmarktprogramm zurückgeführt werden. Neben der Liberalisierung des Güter-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs hat ein „autonomer" technischer Fortschritt stattgefunden und sind Veränderungen in der Weltwirtschaft eingetreten, die sich auch auf die Wirtschaftsentwicklung in Europa ausgewirkt haben. Daher bereitet die Isolierung der Binnenmarkteffekte erhebliche methodische Probleme. Eindeutige Aussagen hinsichtlich der Wirksamkeit des Binnenmarktes können nur schwer getroffen werden.

Perspektiven der Binnenmarktpolitik

Der kontinuierliche Rückgang der Quoten der Nichtumsetzung von Binnenmarktrichtlinien in den Mitgliedstaaten zeigt, daß die rechtliche Vollendung des Binnenmarktes in absehbarer Zeit erreicht sein dürfte. Nun kommt es verstärkt darauf an, den Akteuren im Binnenmarkt dessen Vorteile näherzubringen, um auch die faktischen und ökonomischen Mobilitätshemmnisse und Marktverzerrungen zu beseitigen. Dazu bedarf es einer verstärkten Kontrolle der Exekutivorgane in den Teilnehmerländern, damit diese die umgesetzten Rechtsvorschriften binnenmarktkonform anwenden. Zudem muß der Dialog zwischen den Institutionen der EU und den Marktteilnehmern weiter ausgebaut werden. Die Kommission muß auch in Zukunft Binnenmarktmaßnahmen vorschlagen, wenn der bestehende rechtliche

Rahmen in bestimmten Bereichen einer Änderung oder Ergänzung bedarf. Konkret plant die Kommission hier weitere Aktivitäten im Hinblick auf Finanzdienstleistungen und das öffentliche Beschaffungswesen sowie eine Ausweitung des Binnenmarktkonzepts auf neue Felder wie den elektronischen Geschäftsverkehr.

Anmerkungen

1 Soweit nicht anders belegt, beruhen die Ausführungen auf folgenden Veröffentlichungen: Europäische Kommission: Gesamtbericht über die Tätigkeit der europäischen Union 1998, Brüssel, Luxemburg 1999; Europäische Kommission: Single Market News, The Newsletter of DG XV, Internal Market and Financial Services; Weise, Christian: Wirkung und Wirksamkeit der EU-Binnenmarktmaßnahmen, Evaluierung des Studienprogramms der Europäischen Kommission, Berlin 1998; den Internetseiten der DG XV, verfügbar unter URL: http://europa. eu.int/comm/dg15 und der DG IA, verfügbar unter URL: http://europa. eu.int/comm/ dg1a.

2 Vgl. Binnenmarktanzeiger v. 26.3.1998 und v. 3.3.1999.

3 Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Finanzdienstleistungen: Abstecken eines Aktionsrahmens", Dok. KOM (1998) 625.

4 Vorschlag für eine Richtlinie des Parlamentes und des Rates über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher, Dok KOM (1998) 468.

5 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geldinstituten, Dok KOM (1998) 461.

6 Zweiter Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat über die Umsetzung der Geldwäscherichtlinie, Dok. KOM (1998) 401.

7 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank und den Wirtschafts- und Sozialausschuß „Rahmenregelung zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln", Dok. KOM (1998) 395.

8 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Gewährleistung eines Minimums an effektiver Besteuerung von Zinserträgen innerhalb der Gemeinschaft, Dok. KOM (1998) 295.

9 Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß mit dem Titel „Elektronischer Handel und indirekte Steuern", Dok. KOM (1998) 374.

10 Europäische Kommission: Grünbuch über die Bekämpfung von Fälschungen und Piraterie im Binnenmarkt, Dok. KOM (1998) 569.

11 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt, Dok. KOM (1998) 586.

12 Im Internet verfügbar unter URL: http://europa.eu.int/business/de/index.html.

13 Im Internet verfügbar unter URL: http://citizens.eu.int.

14 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen, Dok. KOM (1998) 297.

15 Europäische Kommission: Gesamtbericht über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt, im Internet verfügbar unter URL: http://europa.eu.int/comm/ dg1a/dwn/report_11_98/de/compo_de.exe).

Weiterführende Literatur

Hummer, Waldemar (Hrsg.): Die Europäische Union nach dem Vertrag von Amsterdam, Wien 1998.

Stern, Klaus (Hrsg.): Zukunftsprobleme der Europäischen Union: Erweiterung nach Osten oder Vertiefung oder beides, Berlin 1998.

Weindl, Josef; Wichard Woyke: Europäische Union – Institutionelles System, Binnenmarkt sowie Wirtschafts- und Währungsunion auf der Grundlage des Maastrichter Vertrages, 4. Aufl., München, Wien 1999.

Wittschorek, Peter (Hrsg.): Agenda 2000 – Herausforderungen an die Europäische Union und an Deutschland, Baden-Baden 1999.